

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2017 – Bereich Abwasser
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro

Einreicher: Kämmerei

Beratungsfolge	13. Tagung des Hauptausschusses	Am 16.10.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			
Beratungsfolge	31. Stadtratssitzung	Am 26.10.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den folgenden Beschlussvorschlag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 im Verwaltungshaushalt,

HHSt. 70100.63300

Zahlung laut Betriebsführungsvertrag

in Höhe von bis zu

100.000 Euro.

(i. W. Einhunderttausend Euro)

Der Beschluss erfolgt aufgrund der späten Abrechnung des Bereichs Abwasserentsorgung vorsorglich.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe kann durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abwasser erfolgen.

Sachdarstellung:

Bei Abstimmungen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit dem Betriebsführer des Regiebetriebes Abwasser, der Stadtwerke Schmölln GmbH wurde festgestellt, dass in mehreren Aufwandspositionen Überschreitungen der Planansätze absehbar sind. Die größte Abweichung zeichnet sich im Aufwand für bezogene Fremdleistungen (Instandhaltungen, Reparaturen, Spülungen, Klärschlamm Entsorgung, Laboruntersuchungen ...) ab. Hierfür ist im Plan 2017 ein Ansatz von 407.500 Euro vorgesehen, zum 31.08.2017 waren davon bereits 394.000 Euro verausgabt, ein Mehrbedarf bis zum Jahresende i. H. v. ca. 120.000 Euro wird geschätzt. Darüber hinaus sind weitere Planüberschreitungen erkennbar, beispielsweise für Elektroenergie, Instandhaltungsmaterial, Zählerkosten. Die bisher absehbaren Mehraufwendungen summieren sich auf insgesamt 161.000 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Mehrausgaben durch höhere Einnahmen gedeckt werden kann, allerdings stehen diese erst nach der Jahresabrechnung im Januar 2018 fest.

In den Haushaltsvermerken des Haushaltsplanes 2017 ist die unechte Deckungsfähigkeit innerhalb des Bereiches Abwasser erklärt, das bedeutet, Mehreinnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Sofern Mehreinnahmen im Jahresergebnis Abwasser entstehen, werden diese vorrangig zur Deckung der Mehrausgaben eingesetzt. Weil das Jahresergebnis Abwasser 2017 jedoch erst im Februar bzw. März 2018 vorliegt, wird der vorliegende Beschluss vorsorglich gefasst, da eine Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben nur im laufenden Kalenderjahr möglich ist.

Die finanziellen Mittel zur Deckung notwendiger Mehrausgaben stehen zweckgebunden aus der Sonderrücklage Abwasser zur Verfügung.

im Auftrag

Biereigel
Amtsleiterin Kämmerei